

Verein für bezahlbare Kommunalabgaben e. V.

Alfons-Josef Wolff, Von-Wuthenau-Platz 3, 06188 Landsberg OT Hohenthurm

Stadt Landsberg
Herrn Bürgermeister Halfpap
Herrn Stadtratsvorsitzenden Stolzenberg
An den Stadtrat

Alfons-Josef Wolff
Von Wuthenau-Platz 3
06188 Landsberg OT Hohenthurm
Tel +49 (0) 34602 51210
Fax +49 (0) 34602 51211
Mobil + 49 (0) 151 10853350
wolff-hohenthurm@t-online.de

20.03.2023

Sehr geehrter Herr Halfpap!
Sehr geehrter Herr Stolzenberg!
Sehr geehrte Stadträte!

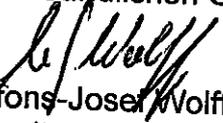
Im Namen der Bürgerinitiative als Vorsitzender und als Stadtrat, möchte ich Ihnen einige Anmerkungen und dringender Diskussionsbedarf aus unserer Sicht darlegen. Ich bitte Sie, als Bürgermeister, Sie als Stadtratsvorsitzender und Sie als Stadträte, sich ernsthaft mit den Anmerkungen auseinanderzusetzen.

1. Die Ladungsfristen des WAZV sind aus unserer Sicht nicht ausreichend. Insbesondere wichtige Themen, wie Geschäftsordnung, Satzungen und Haushalt des WAZV Landsberg betreffend, können somit nicht von den Stadträten diskutiert werden. Der Vertreter der Stadt erhält somit kein imperatives Mandat des Stadtrats.
2. Im ländlichen Raum ist den entsorgungspflichtigen Bürgern das Recht einzuräumen, ganz oder teilweise das Oberflächenwasser auf eigenen Grundstücken zu verbringen und sind insofern vom Anschlusszwang zu befreien. Dies muss natürlich schadlos für Nachbargrundstücke möglich sein. Dies ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Aus unserer Sicht besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen schadlosen Rückhalt auf dem eigenen Grundstück vornehmen zu können, wie vielfach in den letzten Jahrzehnten geschehen. Das entspricht auch der politischen Vorstellung der Landes- und Bundesregierung, möglichst viel Wasser in der Fläche zurückzuhalten.
3. Es wird angeregt zu diskutieren, das aufgefangenes Brauchwasser für alle Nichttrinkwasserverwendungen gebrauchen zu dürfen. Das Brauchwasser, welches dem Schmutzwasserkanal zugeführt wird, ist dann zu ermitteln.
4. Die Widerspruchsgebühren des WAZV sind aus unserer Sicht der Verhältnismäßigkeiten anzupassen, zurzeit viel zu hoch.

5. Die Erreichbarkeit bei Problemen der Wasserversorgung und Wasserentsorgung im Stadtgebiet muss gewährleistet sein. Die Bearbeitungszeiten sind viel zu lange und dienen nicht den Bedürfnissen, wie z. B. Bauvorhaben, Anschlüsse der Bürger usw. Auch dort sind die Erreichbarkeiten herzustellen.
6. Nach meiner Kenntnis ist in letzter Zeit die Nachbehandlung in der Stufe 3 der Kläranlage (Hinzugabe der sog. Fällmittel) nicht umgesetzt worden. Es stellt sich die Frage, ob die Schmutzwasserbehandlung ordnungsgemäß ist. Jedenfalls wenn dort Kosten gespart wurden, sind die Gebühren nicht gesunken. Oder wird hier belastetes Wasser in die Gewässer 1. und 2. Ordnung eingeleitet? Wenn weniger Oberflächenwasser in die Kläranlage gelangt, sind die unsäglichen sog. „Abschläge“ also das Durchleiten ungeklärter Abwässer in die nachfolgenden Gewässer bei Regenerereignissen auch geringer.
7. Bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist mit angemessenen Fristen mit der betroffenen Gemeinde/Stadt zu sprechen und abzustimmen, damit eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfindet.
8. Die Fäkalschlammentsorgung ist im WAZV-Gebiet der Stadt Landsberg mit am teuersten und entspricht nicht dem Marktgeschehen. Hier ist dringend Änderungsbedarf, um für die Bürger die Kosten wieder auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Das unerträgliche Umlageprinzip auf die Gebührenpflichtigen, nach dem Motto „ich mache was ist will, kann ja alles umgelegt werden, egal wie teuer“, muss ein Ende haben. Viele wachsame Augen sind gefordert.

Sehr geehrter Bürgermeister Halfpap, Herr Stolzenberg und Stadträte, im Sinne der Bürger sind an dieser Stelle Verbesserungen zu finden. Andere Verbände beweisen es, dass es auch anders geht.

Mit freundlichen Grüßen


Alfons-Josef Wolff
Vorsitzender
stellvertretend für den Vorstand